

Gebührenbedarfsberechnung für die Vorflutergebühr ab 1.1.2018			
Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Unterhaltungskosten	6.000,00	Benutzungsgebühren	
Geschäftsausgaben	100,00	Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	100,00
Verwaltungskostenumlage des Amtes	2.400,00	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00
Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	7.500,00		
Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	700,00		
Umlage des Wasser- und Bodenverbandes	7.000,00		
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter	0,00		
Gesamt-Ausgaben	23.700,00	Gesamt-Einnahmen	100,00
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	23.600,00		
Verteilungsbetrag	23.600,00		
Der Gesamtfehlbetrag aus den Vohrjahren 2014 bis 2016 betrug insgesamt 8.394,89 €. Für die aktuelle Gebührenkalkulation 2018 fließt folgender Betrag ein	5.596,59		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt somit	29.196,59		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt	29.196,59	sind zu verteilen auf	
Gebühreneinheit für bebaute Flächen			
	1.883		13,00 €
ergibt sich eine gesamte jährliche Vorflutergebühr in Höhe von			24.479,00 €
Gebühreneinheit für landwirtschaftlich genutzte Flächen			
	378,5		13,00 €
ergibt sich eine gesamte jährliche Vorflutergebühr in Höhe von			4.920,50 €
		gesamt	29.399,50 €